

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Völkermarkt, am 20. Jänner 2026
Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Kundmachung

zum Flächenwidmungsplan
031-2/A/3091/2025 XII/1

Die Stadtgemeinde Völkermarkt beabsichtigt, gemäß §§ 25, 38 und § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 47/2025, für nachstehend angeführte und planlich dargestellte Fläche des unten angeführten Grundstückes, welches laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 26. September 2002 als Aufschließungsgebiet festgelegt wurde, wiederum aufzuheben:

A 47 -2002 Ifd. Nr.: 037/2025, KG 76336 Tainach

Bauland – Wohngebiet;
in der Ortschaft Tainach
Grundstück Nr. 328/1
lt. Verordnung vom 26.09.2002
im Ausmaß von 2.759 m²

Der Entwurf dieser Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegt in der Zeit vom

21. Jänner 2026 – 18. Februar 2026

zur allgemeinen Einsichtnahme im Rathaus der Stadtgemeinde Völkermarkt, Hauptplatz 1, 9100 Völkermarkt, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, Abteilung Bauwesen und Raumordnung, während des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) öffentlich auf.

In die Entwürfe der Änderungen des Flächenwidmungsplanes kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Völkermarkt (www.voelkermarkt.gv.at) Einsicht genommen werden.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Schriftliche Einwendungen, die gegen diese beabsichtigte Verordnungsänderung innerhalb der Kundmachungsfrist beim bei der Stadtgemeinde Völkermarkt eingebracht werden, werden vom Gemeinderat bei der Behandlung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Elektronisch kundgemacht am 20.Jänner 2026.